

Anlage und Pflege einer Streuobstwiese auf gemeindlichem Grund

Von Seiten der Bayerischen Staatsregierung wurde ein Programm zur Förderung der Anpflanzung von Streuobstbäumen und zur Anlage von Streuobstwiesen aufgelegt. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dazu ein Merkblatt zur Förderung von Streuobst-Baumpflanzungen, „Streuobst für alle!“, herausgegeben. Antragsberechtigt und förderfähig sind insbesondere auch Kommunen.

Gemäß Informationen der Verwaltung sind im Gemeindegebiet Memmelsdorf geeignete gemeindeeigene Flächen vorhanden, auf denen entsprechend Streuobstwiesen angelegt werden könnten, im Wesentlichen mit einer zu planenden Bepflanzung von 30 Bäumen. Im Jahr 2023 könnte von Seiten der Gemeinde exemplarisch und als Prototyp eine Fläche bepflanzt werden, was eine erhebliche ökologische Aufwertung für diese Fläche bedeuten würde.

Die notwendigen finanziellen Mittel setzen sich aus den Kosten für die Beschaffung der Bäume, sowie den Arbeitskosten für die Anpflanzung und jährliche Pflege der Bäume zusammen. Aufgrund des dargestellten Förderprogramms ergeben sich die wesentlichen Kosten aus den Arbeits- bzw. Pflegekosten. Um eine weitere Belastung und Überlastung des Bauhofs zu vermeiden, sollte der Auftrag zur Anpflanzung und Pflege eines solchen Streuobstbestands an den Landschaftspflegeverband (mit dem die Gemeinde Memmelsdorf im Rahmen des Programms „Natürlich Bayern“ sehr gute Erfahrungen gemacht hat vergeben werden. Insgesamt ist von einem Kostenvolumen von (5.000,00) € auszugehen. Diese Summe wäre im Haushalt 2023 einzustellen.

Ergebnis: angenommen